

Schwerin, 24.01.2013

Änderung eines Beschlussvorschlages

Vorlage: 01257/2012

„Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Schwerin unter Beteiligung des Seniorenbeirates und des Behindertenbeirates“

Beschlussvorschlag des Hauptausschusses:

Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

***Mit dieser Beschlussfassung wird erwartet,** dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.*

Änderungsvorschlag:

Die Landeshauptstadt Schwerin richtet unverzüglich einen Pflegestützpunkt in der Stadt auf der Grundlage des § 92c SGB XI ein. Beim Betrieb eines Pflegestützpunktes sind der städtische Seniorenbeirat und der Behindertenbeirat einzubeziehen.

***An diese Beschlussfassung wird die Bedingung geknüpft,** dass mit der Bildung eines Pflegestützpunktes deutliche Einsparungen realisiert werden und es für den städtischen Haushalt zu keinen Mehrbelastungen kommt.*

Um Zustimmung wird gebeten.

Sebastian Ehlers

Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender